

## Lehrpreis 2019 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bittet um Nominierungsvorschläge für den WWU Lehrpreis.

### 1. Wer und was kann ausgezeichnet werden?

Der Preis wird an eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler – ggf. auch stellvertretend für ein Team – für herausragende und innovative Leistungen in Lehre, Prüfung, Beratung und/oder Betreuung von Studierenden verliehen.

In 2019 wird der Lehrpreis zur **Ausgestaltung des Forschenden Lernens** an der WWU verliehen, insbesondere für

- die Entwicklung, Implementierung und Durchführung von Curricula und curricularen Elementen (Modulen, Lehrveranstaltungen);
- die Entwicklung und den erfolgreichen Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien;
- die Entwicklung und Implementierung innovativer Prüfungsmethoden;
- die Entwicklung und Umsetzung neuartiger Beratungs- und Betreuungskonzepte
- sonstige Maßnahmen in diesem Themenfeld.

Für die Auszeichnung ist neben einer exzellenten Didaktik und Lehrqualität ausschlaggebend, inwieweit die Preisträgerin/der Preisträger über die eigenen Lehrveranstaltungen hinaus Impulse für die Weiterentwicklung der Hochschullehre im genannten Themenfeld geben kann.

### 2. Wie und mit welcher Zweckbestimmung ist er dotiert?

Der Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre sichtbar machen und zeichnet ein überdurchschnittliches Engagement und beispielhafte Leistungen in der Hochschullehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster aus. Durch den Lehrpreis soll die Qualität der Lehre als ein zentrales Kriterium für die WWU gestärkt werden. **In 2019 adressiert der Lehrpreis den Bereich des Forschenden Lernens.** Der Preis ist mit 30.000 € dotiert und grundsätzlich teilbar. Das Preisgeld dient der weiteren Verbesserung der Lehre an der Universität Münster.

### 3. Wer ist vorschlagsberechtigt?

Die Vorschläge sollen durch Dritte erfolgen, Selbstvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

### 4. Welche Formalien sind zu beachten?

Bitte reichen Sie Ihren Vorschlag schriftlich formlos in einfacher Ausfertigung ein. Die Vorschläge sollen kurz und prägnant erläutert werden, eine nachvollziehbare Begründung enthalten und persönlich unterzeichnet sein.

### 5. Auf welchem Weg und bis wann sind die Vorschläge/Bewerbungen einzureichen?

Bitte richten Sie Ihren Vorschlag oder Ihre Bewerbung digital **bis zum 25.10.2019** an das Rektorat – über die Abteilung Qualität der Lehre (Dez. 1.4) – an Frau Birgit Hennecke: [birgit.hennecke@uni-muenster.de](mailto:birgit.hennecke@uni-muenster.de)

## **6. Wer entscheidet über die Preisvergabe und wie wird der Preis verliehen?**

Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag einer vom Rektorat eingesetzten Jury.

Der Preis wird vom Rektor im Rahmen des Neujahrsempfangs **am 10. Januar 2020** verliehen.